

Vorlage Nr. 14/0404

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss		Vorberatung/Empfehlung	10.11.2014	9
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	21.11.2014	13
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	27.11.2014	12

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwässerungsgebührensätze 2015

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Vorbemerkung

Gladbeck zählt im Bereich der Entwässerungsgebühren traditionell zu den Kommunen mit einem niedrigen Gebührenniveau. Nach dem für 2014 vom Bund der Steuerzahler NRW im Juli des Jahres veröffentlichten interkommunalen Gebührenvergleich für die 396 NRW-Gemeinden ist Gladbeck unter den 50 günstigsten Gemeinden aufgeführt. Lediglich 45 Gemeinden haben geringere Gebührenbelastungen. Nach Veröffentlichung des BdSt NRW-Gebührenvergleichs ist u. a. auch in lokalen Presseartikeln darauf hingewiesen worden, dass Gladbeck sowohl im Kreisgebiet als auch im Vergleich zu den benachbarten Großstädten die niedrigste Gebührenbelastung 2014 im Bereich Stadtentwässerung hat. (siehe auch Anlage 5)

2. Entwicklung des Gebührenbedarfs und der Entwässerungsgebührentarife seit 2010

Der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Ein Vergleich des Gebührenbedarfs (nach Abzug des Stadtanteils für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen) 2010 in Höhe von 10.855.649 € und 2014 in Höhe von 12.808.929 € zeigt, dass sich die auf den Gebührenzahler umzulegenden Aufwendungen der Einrichtung in vier Jahren um rd. 1,95 Mio. € erhöht haben. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 18 %.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Fast 3/4 der Aufwandsteigerungen in dem genannten Zeitraum, nämlich rd. 1,45 Mio. €, entfallen dabei auf die gestiegenen Beitrags- und Umlageverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft. Beliefen sich diese Aufwendungen 2010 noch auf 4.897.000 €, so waren dies in 2014 bereits 6.339.814 € (+ **29,46 %**).

Ursache für diese Aufwandssteigerungen ist der kostenintensive ökologische Umbau des Emschersystems, der voraussichtlich noch bis 2020 andauern wird und aus dem bis zu diesem Zeitpunkt jährlich weitere zusätzliche Mehraufwendungen zwischen 0,3 und 0,5 Mio. € resultieren werden.

Trotz der erheblichen Mehraufwendungen konnten im dargestellten Zeitraum die Entwässerungsgebührentarife für Gladbeck noch relativ stabil gehalten werden. So stieg die jährliche Belastung für den vom Bund der Steuerzahler NRW für den interkommunalen Gebührenvergleich entwickelten Vier-Personen-Musterhaushalt (200 cbm Schmutzwasser und 130 qm angeschlossene Fläche) im Zeitraum von 2010 bis 2014 von 460,80 € auf 518,70 € (+ 12,56 %). Im Durchschnitt ergaben sich somit in den letzten 4 Jahren moderate jährliche Steigerungen von rd. 3 %.

In anderen „Emscherstädten“ fielen hingegen im gleichen Vierjahreszeitraum die Steigerungen wesentlich höher aus, so zum Beispiel in

- Bottrop mit + 33,4 %
- Herne mit + 26,2 %
- Bochum mit + 21,2 %
- Gelsenkirchen mit + 17,8 %

Die vergleichsweise moderaten Tarifierhöhungen in Gladbeck waren allerdings nur deshalb möglich, weil insbesondere für die Gebührenbedarfsberechnung 2013 und 2014 insgesamt 1,7 Mio. € Erträge aus früheren Gebührenüberdeckungen kostenreduzierend eingesetzt werden konnten. Ohne diese Kompensationsmöglichkeit hätten schon die Tarifsätze 2013 und 2014 deutlich angehoben werden müssen und die Steigerungen wären mit denen der genannten „Emscherstädte“ vergleichbar gewesen.

Der Rücklagenbestand ist jedoch nunmehr bis auf einen Restbetrag von 200.000 € (aus 2012) aufgezehrt, so dass für 2015 nur noch eine relativ geringe Kompensationsmöglichkeit für die weiterhin steigenden Aufwendungen verbleibt.

3. Gebührenbedarf und Tarifsätze 2015

Auch für die Kalkulation der Gebühren 2015 ist zu berücksichtigen, dass die Emschergenossenschaftsbeiträge und –umlagen gegenüber dem Vorjahre um weitere 276.979 € (+ 4,37 %) steigen. Sie betragen damit bereits 6.616.500 €. In den letzten 5 Jahren ergibt sich insoweit ein Zuwachs bei den Verpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft von **mehr als 35 %**.

Allein diese Tatsache verdeutlicht, dass dies – bei nunmehr fehlenden Kompensationsmöglichkeiten durch entsprechende Rücklagenentnahmen wie in den Vorjahren – zwangsläufig deutliche Auswirkungen auf die Gebühren haben muss und deutliche Tarifsteigerungen nunmehr unvermeidlich sind.

Neben den Mehraufwendungen für die Emschergenossenschaft sind im Wesentlichen Aufwandssteigerungen bei

- der kalkulatorischen Abschreibung in Höhe von 32.772 €
- der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals (auf der Grundlage eines Zinssatzes von 7 %) in Höhe von 108.998 €
- den Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 23.620 €

zu berücksichtigen gewesen. Diese können jedoch überwiegend ausgeglichen werden durch die Reduzierung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von bisher 450.000 € auf 350.000 €.

Letztlich erhöht sich gegenüber 2014 der Gebührenbedarf um **11,78** %. Hauptursache ist – wie vorstehend bereits dargestellt –, dass rd. 1,14 Mio. € weniger als im Vorjahr an Rücklagenentnahmen eingesetzt werden können.

Diese Ausgangslage hat zur Folge, dass ab 01.01.2015 die Entwässerungsgebührentarife wie folgt zu verändern sind:

- Erhöhung der **Schmutzwassergebühr** um 24 Cent für jeden Kubikmeter Abwasser von bisher 2,08 € auf 2,32 €
- Erhöhung der **Niederschlagswassergebühr** um 8 Cent für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute / befestigte Grundstücksfläche von bisher 0,79 € auf 0,87 €

Die vorgenannte Anpassung der Tarifsätze ist entsprechend dem im § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW festgelegten Kostendeckungsgebot unvermeidbar.

Die Erhöhung der Tarifsätze bewirkt, dass die durchschnittliche jährliche Belastung für den Vier-Personen-Musterhaushalt im Bereich der Stadtentwässerung von bisher 518,70 € auf 577,10 € (+ 11,26 %) steigt.

Der Landesdurchschnitt bei den Abwassergebührenbelastungen 2014 beträgt hingegen 687,03 €. Insofern liegt die Gebührenbelastung trotz der für 2015 vorgesehenen deutlichen Erhöhung der Tarifsätze in Gladbeck weiterhin immer noch erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Im Übrigen hatte Gladbeck im Bereich Abwassergebühren in 2014 sowohl im Kreis Recklinghausen als auch in den benachbarten Großstädten die niedrigste Gebührenbelastung (siehe auch Anlage 5).

Die Sondertarife ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2. Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2015 auf **75,61 €** (bisher: 72,11 €) festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

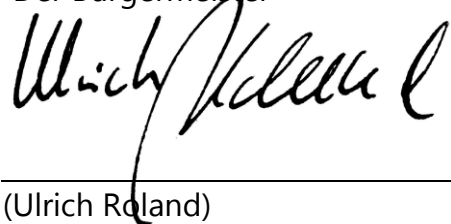
Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2015 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

- Gebührenbedarfsberechnung 2015 für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
- Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
- Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
- Tarifsatzung Übersicht der aktuellen Abwassergebührensätze im Kreisgebiet und in den Nachbarstädte

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: